

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

**maler
gipser**
Die Kreativen am Bau.

Februar 2017



FUGENLOSE WAND- UND BODEN- BESCHICHTUNGEN IN FEUCHT- UND NASSRÄUMEN

Einleitung

Das vorliegende Merkblatt dient als Hilfestellung des mit der Planung und Ausführung von fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtungen befassten Unternehmers sowie des beauftragenden Bauherrn und Architekten.

Es bezweckt vorab deren Beratung und basiert auf dem aktuellen Stand der Technik. Dieses Merkblatt erhebt indessen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit; rechtliche Ansprüche gegenüber den Autoren bzw. dem Herausgeber lassen sich daraus nicht ableiten.

Im Einzelfall können andere als die nachstehend dargestellten Planungs- und Ausführungsdetails angezeigt erscheinen. Die Adressaten dieses Merkblattes werden ausdrücklich auf allenfalls spezielle Umstände eines konkreten Falles hingewiesen, denen bei der Planung, Beurteilung und Festlegung der auszuführenden Arbeiten besondere Beachtung zu schenken ist.

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt beschreibt Regeln für die Planung und Ausführung von fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtungen in Feucht- und Nassräumen. Andere Anwendungen, vor allem in mit Feuchtigkeit/Wasser oder in mechanisch höher belasteten Bereichen, setzen Abklärungen beim Systemlieferanten voraus.

Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	Seite 5
1.1	Allgemeines	
1.2	Planung	
1.3	Ausführung	
1.4	Reinigung und Pflege	
2	FUGENLOSE WAND- UND BODENBESCHICHTUNGEN	6
2.1	Definition	
2.2	Fachausdrücke	
2.3	Bauablauf	
2.4	Aufgaben der Beteiligten	
2.4.1	Planer, Ingenieur, Architekt, Bauleitung	
2.4.2	Sanitärunternehmer	
2.4.3	Verarbeiter fugenlose Wand- und Bodenbeschichtung	
2.4.4	Bauherr	
2.4.5	Anzeige- und Abmahnungspflichten des Unternehmers	
3	PLANUNG	8
3.1	Grundsätzliches	
3.2	Klassifizierung Feuchtigkeitsbeanspruchung	
3.2.1	Flächen in Feucht- und Nassräumen	
3.3	Untergründe	
3.3.1	Trocknung	
3.3.2	Druck- und Haftzugfestigkeit	
3.3.3	Bewegungen	
3.3.4	Prüfung	
3.3.5	Feuchteempfindlichkeit	
3.3.6	Geeignete Untergründe für fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen	
3.4	Abdichtungen	
3.5	Durchdringungen	

3.6 Fugen

3.6.1 Bewegungsfugen

3.6.2 Anschlussfugen

3.6.3 Ausführung von Fugen

4 AUSFÜHRUNG 13

5 REINIGUNG UND PFLEGE 13

PUBLIKATIONEN 14

1

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 ALLGEMEINES

Fugenlose Beschichtungen erfüllen nicht nur hohe ästhetische Ansprüche, sondern erfordern eine sorgfältige und, bezogen auf den Bauprozess, vor allem frühzeitige Planung. So unterschiedlich die ästhetische Erscheinung der verschiedenen Systeme ist, so unterschiedlich sind die Anforderungen an die Planung, die Untergründe und die Verarbeitung.

Tipp: Der erste Planungsschritt ist der Entscheid, mit welchem System die fugenlose Beschichtung realisiert werden soll.

1.2 PLANUNG

Fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen sind dichte Beschichtungen. Merkblätter, in welchen Abdichtungen im Zusammenhang mit Plattenbelägen usw. geregelt werden, haben für fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen keine Gültigkeit.

Je nach Feuchtigkeitsbeanspruchung der Flächen und eingesetztem System kann die Abdichtung die fugenlose Wand- und Bodenbeschichtung selbst sein.

Tipp: Abdichtungen sind immer systemspezifisch zu planen.

1.3 AUSFÜHRUNG

Allgemeingültige Aussagen bezüglich Ausführung von fugenlosen Beschichtungen können keine gemacht werden, deshalb sind die Ausführungsrichtlinien der Systemlieferanten zwingend zu befolgen.

Tipp: Der Zeitbedarf für die nötigen Arbeitsschritte ist in der Planung des Bauprogramms möglichst genau zu berücksichtigen.

1.4 REINIGUNG UND PFLEGE

Die Pflegeanleitungen der Systemlieferanten sind einzuhalten.

Tipp: Lassen Sie sich die Abgabe der Reinigungs- und Pflegeanleitung bestätigen.

2

FUGENLOSE WAND- UND BODENBESCHICHTUNGEN



Eine gebrauchstaugliche und ästhetisch hochwertige fugenlose Wand- und Bodenbeschichtung stellt sehr hohe Anforderungen an die Untergründe, verwendeten Materialien, Abdichtungen und Ausführungsdetails. Dies muss schon in der Planungs- und Ausschreibungsphase berücksichtigt werden. Zudem sind während der Ausführung teilweise lange Trockenzeiten der Zwischen- und Schlussbeschichtungen einzuhalten, welche im Bauprogramm eingeplant werden müssen.

2.1 DEFINITION

Als fugenlose Beschichtungen werden Beschichtungen verstanden, welche mit dem Untergrund direkt verbunden sind (Belag im Verbund) und aus mehreren Schichten bestehen. Anschluss- und Bewegungsfugen sind technisch bedingt notwendig.

In ästhetischer Hinsicht können fugenlose Beschichtungen ganz unterschiedlich sein. Zum Beispiel werden diese als Unikat von der verarbeitenden Hand gewollt (dekorativ) strukturiert oder als glatte Beschichtung erstellt. Durch verschiedene Zusätze (z.B. Glimmer, eingelegte Folien etc.) werden die Gestaltungsmöglichkeiten noch weiter vervielfacht.

2.2 FACHAUSDRÜCKE

Feuchtraum: Innenraum mit wiederkehrender Wassereinwirkung auf die Bauteiloberfläche bzw. langfristig hoher relativer Feuchtigkeit, welche eine Abdichtung erforderlich machen kann.

Die in diesem Merkblatt mit Feuchtraum bezeichneten Räume verfügen über keine Bodenentwässerung.

Nassraum: Innenraum mit wiederkehrender Wassereinwirkung auf die Bauteiloberfläche bzw. langfristig hoher relativer Feuchtigkeit, welche eine Abdichtung und/oder eine Bodenentwässerung erforderlich machen kann (z.B. Duschräume, Bäder, Saunen, Grossküchen, Lebensmittelverarbeitung usw.).¹

Die in diesem Merkblatt mit Nassraum bezeichneten Räume verfügen immer über eine Entwässerung des Bodens.

¹ Norm SIA 271:2007

2.3 BAUABLAUF

Planung: Zielvorstellungen definieren, System auswählen, Detailplanung, Leistungsverzeichnis

Ausführung: Koordination der Unternehmungen, systemkonforme Ausführung

Nachbearbeitung: Instandhaltung

2.4 AUFGABEN DER BETEILIGTEN

2.4.1 PLANER, INGENIEUR, ARCHITEKT, BAULEITUNG

- Gesamtleitung gemäss Norm SIA 102, Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten
- Technische und ästhetische Anforderungen an die Oberflächen und systembedingte Bedingungen festlegen
- Detailplanung der standfesten Montage, der Wandanschlüsse und der Abstände Sanitärinstallationen/Wand
- Detailplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Systemlieferanten für die Untergründe (Putze, Trockenbausysteme), Bewegungsfugen, Trennschnitte und Fugenabdichtungen
- Leistungsverzeichnis inkl. Hinweise auf systembedingte Vorgaben an die Konstruktion (z.B. Trockenbauarbeiten, Putzaufbau etc.) zusammenstellen
- Erstellung Bauprogramm (Terminplan) unter Berücksichtigung sämtlicher Arbeitsschritte und der erforderlichen, systemabhängigen Trocknungszeiten der verwendeten Materialien. Mit berücksichtigt werden muss auch die Aushärtungszeit
- Koordination der Unternehmungen (Untergründe, Haustechnik, Abdichtungen, Elektroinstallationen etc.)

2.4.2 SANITÄRUNTERNEHMER

- Auf das nachfolgende Beschichtungssystem abgestimmter Einbau der Sanitärinstallationen, Abdichtungen etc. (Höhe, Lage und Produkt)
- Sicherstellung der Dichtigkeit bei nachträglichen Durchdringungen der Flächenabdichtungen (Seifenschalen, Duschkopfhalter, Trennwände etc.)
- Abschliessende Sicherstellung der Dichtigkeit im Bereich der Armaturen

2.4.3 VERARBEITER FUGENLOSE WAND- UND BODEN-BESCHICHTUNG

- Kontrolle der Untergründe hinsichtlich Tragfähigkeit, Ebenheitstoleranzen, Stabilität, Oberflächenbeschaffenheit und Restfeuchte mit handwerklichen Prüfmethoden
- Kontrolle der eingebauten Abdichtungen
- Fachgerechte Erstellung der fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtungen gemäss Vorgaben des Systemlieferanten
- Abgabe von Reinigungs- und Pflegeanleitungen

2.4.4 BAUHERR

- Instandhaltung, Kontrolle und Unterhalt (z.B. Risse und Beschädigungen, Fugenflanken-Abrisse etc.)
- Pflege der Beschichtung gemäss Instandhaltungs- und Reinigungsanleitung
- Freihalten der Wasserabläufe (Schmutz, Haare etc.)

2.4.5 ANZEIGE- UND ABMAHNUNGSPFLICHTEN DES UNTERNEHMERS

Die Unternehmung ist entsprechend Art. 365 Abs. 3 OR und Art. 25 der Norm SIA 118 verpflichtet, dem Besteller (Bauherr, General- oder Totalunternehmer) bzw. dessen bevollmächtigtem Vertreter Verhältnisse, die eine gehörige oder rechtzeitige Ausführung des Werkes gefährden, z.B. mangelhafte Qualität der Untergründe, ohne Verzug anzuzeigen.

Das Formular Anzeige bzw. Abmahnung kann beim Fachverlag SMGV bezogen werden.

3 PLANUNG

3.1 GRUNDSÄTZLICHES

Die angewendeten Materialien und deren Verarbeitung müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass sie in ihrer Gesamtheit die vorgesehene Funktion erfüllen.

Belastungen durch Kondenswasser, z.B. Oberflächen oberhalb von Duschen, sind bei der Planung und Ausführung gesondert zu berücksichtigen und werden in diesem Merkblatt nicht behandelt. Dies gilt auch für Spezialausführungen wie z.B. Oberflächen in Dampfduschen. Die Planung solcher Spezialausführungen muss in enger Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Lieferanten erfolgen.

3.2 KLASSIFIZIERUNG DER FEUCHTIGKEITSBEANSPRUCHUNG

Für das vorliegende Merkblatt wird die Klassifizierung der Feuchtigkeitsbeanspruchung neu definiert.

Die Beanspruchung von Räumen oder einzelnen Flächen durch Feuchtigkeit/Wasser ist normativ nicht geregelt. In diversen Merkblättern² (SPV, SMGV, Gipsindustrie) wird die Klassifizierung gemäss dem Merkblatt Verbundabdichtungen³ des Zentralverbandes des Deutschen Bauwesens (ZDB) übernommen.

Das Merkblatt des ZDB gibt Hinweise für die Ausführung von flüssig zu verarbeitenden Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Aussenbereich unter Berücksichtigung definierter Beanspruchungsklassen und Untergründe und ist deshalb für fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen nicht zutreffend.

3.2.1 FLÄCHEN IN FEUCHT- UND NASSRÄUMEN

Die Feuchtigkeitsbeanspruchung von Flächen in Feucht- und Nassräumen wird in drei Klassen eingeteilt:

- geringe Beanspruchung
- mässige Beanspruchung
- hohe Beanspruchung

Geringe Beanspruchung (blau)

Diese Flächen bleiben trocken oder sind jeweils nur kurzfristig mit Spritzwasser belastet:

- Flächen in Badezimmern, Gästetoiletten und vor Duschen
- Flächen über Badewannen ohne Duscheinrichtung
- Flächen im Spritzwasserbereich (z.B. über Lavabo, Waschbecken, Spülbecken)

Mässige Beanspruchung (orange)

Diese Flächen werden zeitweise mit Wasser belastet:

- Wände in Duschen
- Wände über Badewannen mit Duscheinrichtung
- Flächen vor stark frequentierten, öffentlichen Duscheinrichtungen ohne Bodenablauf

Hohe Beanspruchung (rot)

Diese Flächen werden ständig und stark mit Wasser belastet:

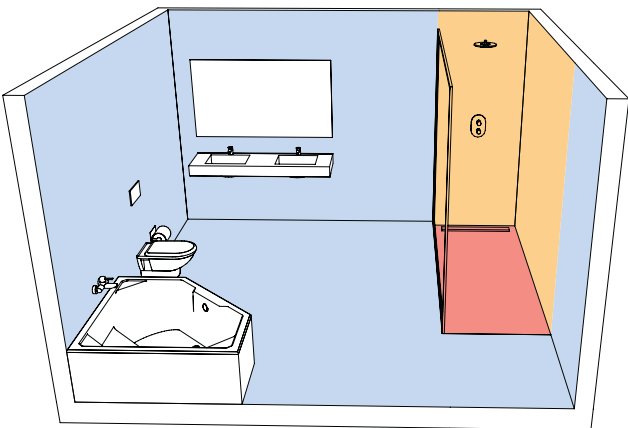
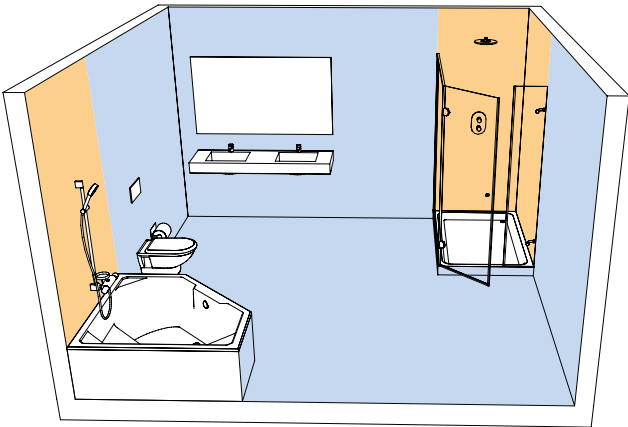
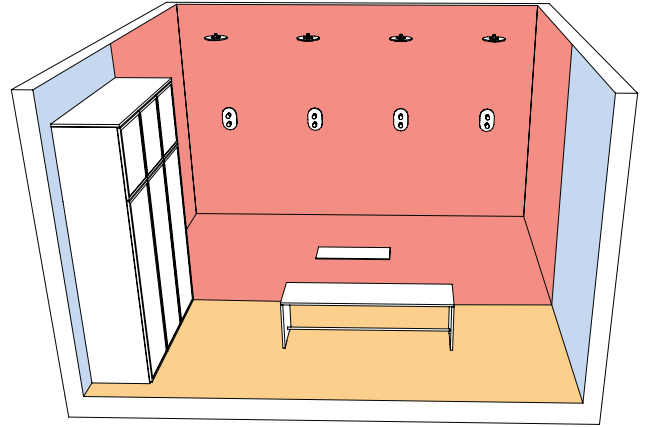
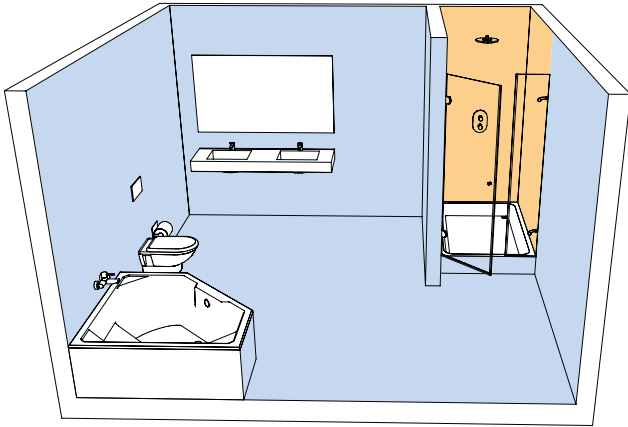
- Wände in öffentlichen Duschen und Bädern, Wellness-Anlagen
- Bodenflächen mit Bodenablauf

Hinweis: Die in den nachfolgenden Skizzen (Seite 9) eingefärbten Flächen bezeichnen die Beanspruchung durch Feuchtigkeit/Wasser.

Für nicht aufgeführte Flächen z.B. in Dampfduschen etc. ist die Machbarkeit einer fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtung mit dem Systemlieferanten abzuklären.

²Merkblatt Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich, SMGV/SPV/VHP/VTH/SVGG; Merkblatt Verbundabdichtungen unter Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich, Schweizerischer Plattenverband SPV; Merkblatt Bäder und Feuchträume im Holz- und Trockenbau, Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

³Verbundabdichtungen, Hinweise für die Ausführung von flüssig zu verarbeitenden Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Aussenbereich



3.3 UNTERGRÜNDE

Speziell berücksichtigt werden müssen:

3.3.1 TROCKNUNG

Die Austrocknungszeit der verwendeten Materialien ist in der Planung zu beachten und muss im Terminplan berücksichtigt werden.

3.3.2 DRUCK- UND HAFTZUGFESTIGKEIT

Fugenlose Beschichtungssysteme erfordern höhere Druckfestigkeits- und Haftzugwerte des Untergrundes als z.B. Plattenbeläge. Die systemspezifischen Vorgaben der Lieferanten sind zwingend zu beachten. Die Anforderungen an die Druck- und Haftzugfestigkeit der Untergründe sind vom Planer, abgestimmt auf das vorgesehene Beschichtungssystem, zu definieren.

Bestehende Plattenbeläge sind als Untergrund nur nach entsprechenden Vorabklärungen/Prüfungen geeignet.

3.3.3 BEWEGUNGEN

Der zu beschichtende Untergrund muss formstabil und rissfrei sein. Bewegungsfugen sind zu planen und müssen in jedem Fall übernommen werden.

Können Absenkungen eines Unterlagsbodens mit Gefälle (z.B. bodengleiche Dusche) auftreten, müssen diese in der Detailplanung mitberücksichtigt werden.

3.3.4 PRÜFUNG

Die zu beschichtenden Untergründe müssen in einwandfreiem Zustand sein, also trocken, sauber, fett- und ölfrei. Sie müssen über eine normale Saugfähigkeit und eine genügend hohe Festigkeit verfügen.

3.3.5 FEUCHTEEMPFLINDLICHKEIT

In Räumen mit geringer Beanspruchung dürfen feuchtigkeitsempfindliche Untergründe ohne zusätzliche Abdichtung eingesetzt werden.

In Räumen mit mässiger Beanspruchung (Nassbereich) sollten keine feuchtigkeitsempfindlichen Untergründe eingesetzt werden. Ausnahmen sind mit dem Systemlieferanten abzuklären.

In Räumen mit hoher Beanspruchung (Nassbereich) sind nur feuchtigkeitsunempfindliche Untergründe zulässig.

Der Systemlieferant deklariert, für welche Anwendungen seine Produkte geeignet sind.

Feuchtigkeitsempfindliche Materialien sind z.B.:

- Gipshaltige Putze und Trockenbauplatten aus Gips
- Kalk- und Gipskalkputze
- Calciumsulfat-Estrich (Anhydrit-Estrich)
- Holz und Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe sind als direkter Untergrund für fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen nicht geeignet)

Für Flächen mit hoher Beanspruchung durch Wasser dürfen keine feuchtigkeitsempfindlichen Materialien eingesetzt werden.

Feuchtigkeitsunempfindliche Materialien sind z.B.:

- Beton
- Mörtel und Putze aus Zement (evtl. auch mit wenig Kalkzusätzen)
- Spezialmörtel (nach Spezifikation des Systemlieferanten)
- Spezialbaustoffe und spezielle Trockenbauplatten (nach Spezifikation des Systemlieferanten)

3.3.6 GEEIGNETE UNTERGRÜNDE FÜR FUGENLOSE WAND- UND BODENBESCHICHTUNGEN

WANDFLÄCHEN

BEANSPRUCHUNG FEUCHT- UND NASSRÄUME	gering	mässig	hoch
Bauplatten - Zement			
Leichtbauplatte XPS zementbeschichtet	●	●	●
Zementgebundene mineralische Bauplatten	●	●	●
Bauplatten - Gips			
Gipsplatten Typ H2, mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit, 2-fach beplankt	●	●	●
Gipswandbauplatten SN EN 12859, Typ H2, hydrophobiert	●	●	●
Gipsfaserplatten SN EN 15283-2, Typ GF-W2, mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit, 2-fach beplankt	●	●	●
Gipsplatte mit Vliesarmierung SN EN 15283-1, Typ GM-H2, mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit	●	●	●
Beton / Mauersteine			
Beton roh	●	●	●
Porenbeton, verputzt und armiert	●	●	●
Putze			
Kalk-Zementputz (SIA 242)	●	●	●
Zementputz mit Kalkzusatz (P IIIa)	●	●	●
Zementputz (P IIIb)	●	●	●
Zement-Spachtel (SIA 242)	●	●	●
Zement-Kalkspachtel (SIA 242)	●	●	●
Kunststoffvergütete Zementmörtel	●	●	●

BODENFLÄCHEN

BEANSPRUCHUNG FEUCHT- UND NASSRÄUME	gering	mässig	hoch
Bauplatten - Zement			
Zementgebundene Leichtbetonbauplatten	●	●	●
Beton / Mauersteine			
Beton roh	●	●	●
Unterlagsboden			
Zement-Estrich	●	●	●
Anhydrit-Estrich	●	●	●
Kunstharzgebundener Estrich	●	●	●

Erklärung Tabellen:

Feuchteempfindliche Untergründe

Feuchteunempfindliche Untergründe

● geeignet

● Eignung mit dem Systemlieferanten abklären

● ungeeignet

Die Tabellen sind nicht abschliessend.

3.4 ABDICHTUNGEN

Fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen sind dichte Beschichtungen. Es gilt der Grundsatz, dass für eine nachhaltige Nutzung der entsprechenden Räume die Untergründe einer fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtung gegen Durchfeuchtung geschützt sein müssen.

Merkblätter, in welchen Abdichtungen im Zusammenhang mit Plattenbelägen usw. geregelt werden, haben für fugenlose Wand- und Bodenbeschichtungen keine Gültigkeit.

Je nach Feuchtigkeitsbeanspruchung der Flächen und eingesetztem System kann die Abdichtung die fugenlose Wand- und Bodenbeschichtung selbst sein. Abdichtungen müssen deshalb immer systemspezifisch geregelt werden.

Die Verarbeitung hat nach den Angaben des Systemlieferanten zu erfolgen.

Abdichtungen werden wie folgt unterschieden:

- Flächenabdichtungen
- Streifenabdichtungen (Fugendichtband)
- Manschetten/Rosetten (Durchdringungen)

Die Funktion der Abdichtungen wird über die Schichtdicke erreicht, deshalb sind einzelne Systeme in mehreren Arbeitsgängen zu applizieren.

Flächenabdichtungen von Böden sind dicht an die umlaufenden Wände anzuschliessen.

Der dichte Anschluss von Sanitärinstallationen (Bade- und Duschwannen usw.) an die Abdichtungsebene ist mit einem geeigneten Abdichtungssystem sicherzustellen.

Übergänge im Untergrund (z.B. Materialwechsel) und Bewegungsfugen im Bereich von Flächenabdichtungen dürfen keinen mindernden Einfluss auf die Abdichtung haben.

Untergründe im Bereich von Bewegungs- und Anschlussfugen können, je nach Feuchtigkeitsbeanspruchung, auch mit einer Streifenabdichtung abgedichtet werden.

Grundsatz:

Bodenflächen mit Bodenablauf müssen immer abgedichtet werden.

Flächen in Räumen mit geringer Feuchtigkeitsbeanspruchung benötigen keine Abdichtung.

Im Bereich von Bewegungsfugen und Anschlussfugen in Flächen mit mässiger oder hoher Beanspruchung genügt, je nach System, eine Streifenabdichtung.

TABELLE ABDICHTUNGEN

BEANSPRUCHUNG	FEUCHTIGKEITSEMPFINDLICHE MATERIALIEN	FEUCHTIGKEITSUNEMPFLINDLICHE MATERIALIEN
gering	keine Abdichtung notwendig	keine Abdichtung notwendig
mässig	Flächenabdichtungen: * Streifenabdichtungen: *	Flächenabdichtungen: Nein* Streifenabdichtungen: Ja
hoch	Verwendung von feuchtigkeitsempfindlichen Materialien nicht zulässig	Streifenabdichtungen: Ja Flächenabdichtungen: Ja*

* Je nach Untergrundmaterial und System kann der Systemlieferant andere Vorgaben machen.

3.5 DURCHDRINGUNGEN

Durchdringungen werden abgedichtet, indem ein Dichtflansch und/oder eine Dichtmanschette in die Flächenabdichtung eingebunden werden.

Rohrverlängerungen müssen über die Rohwandinstallation herausragen, damit das fachgerechte Anschliessen der Dichtmanschette gewährleistet werden kann.

Bei Mischbatterien sind Dichtflanschkonstruktionen zu bevorzugen.

Nachträgliche Durchdringungen der fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtung durch die Montage von Seifenschalen, Duschkopfhalter, Trennwänden etc. sind abzudichten (siehe auch Punkt 2.4.2).

3.6 FUGEN

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Bewegungsfugen und Anschlussfugen.

3.6.1 BEWEGUNGSFUGEN

(auch Dilatationsfugen, Dehnungsfugen oder Bauteilfugen genannt)

Bewegungsfugen sind geplante Unterbrechungen zwischen zwei in der Funktion gleichen Bauteilen, um Bewegungen in Form von Ausdehnungen, Verschiebungen, Schwinden, Kriechen oder das Setzen der einzelnen Bauteile zu ermöglichen.⁴

Solche Bewegungsfugen sind mit einer Einlage von Dichtbändern in die Flächenabdichtung auszuführen. Anderweitige Ausführungen im Bereich von Bewegungsfugen können je nach Eigenschaften von Untergrund- und Beschichtungssystem ebenfalls ausgeführt werden, sofern vom Verarbeiter oder Systemlieferanten eine entsprechende Gewährleistung erbracht werden kann.

3.6.2 ANSCHLUSSFUGEN

Anschlussfugen sind Fugen zwischen Bauteilen, welche in Material und Funktion verschieden sind, z.B. Anschlüsse an Bade- oder Duschwannen, Fugen Wand/Wand, Wand/Boden und Wand/Decke.

Fugenausbildungen mit verformbaren Fugenmassen haben nur die Funktion eines Fugenverschlusses zu erfüllen. Im Bereich von Bewegungsfugen und Fugen in

Flächen mit mässiger oder hoher Feuchtigkeitsbeanspruchung ist deshalb auf dem Untergrund mindestens eine Streifenabdichtung auszuführen.

Bade- und Duschwannen müssen so standfest installiert sein, dass der elastische Fugenfüllstoff in der Anschlussfuge bei bestimmungsgemässer Nutzung nicht überstrapaziert wird, also der Wert seiner zulässigen Gesamtverformung nicht überschritten wird.

Die Funktion der Fugenausbildungen ist in regelmässigen Zeitabständen zu kontrollieren.

3.6.3 AUSFÜHRUNG VON FUGEN

Die Ausführung der Fugenausbildungen hat gemäss den Richtlinien des System- und Dichtstofflieferanten zu erfolgen.

Für mineralische Systeme sind entsprechend geeignete Dichtstoffe (Verfärbungen) zu verwenden.

4. AUSFÜHRUNG

Die Systemlieferanten von fugenlosen Wand- und Bodenbeschichtungen verfügen über detaillierte Ausführungsrichtlinien ihrer Beschichtungssysteme.

Diese Ausführungsrichtlinien sind zwingend zu befolgen.

5. REINIGUNG UND PFLEGE

Die Reinigungs- und Pflegeanleitungen der Systemlieferanten sind einzuhalten.

⁴Norm SIA 274: Ausgabe 2010

PUBLIKATIONEN

Normenwerk des SIA

- Ordnung SIA 102, Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten, Ausgabe 2014
- Norm SIA 118, Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, Ausgabe 2013

Technische Dokumentationen

- Für die Planung und Ausführung sind die Handbücher und technischen Merkblätter der Systemlieferanten beizuziehen.

Die Normen des SIA können beim Fachverlag SMGV bestellt werden.
Fachverlag SMGV, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
Grindelstrasse 2, 8304 Wallisellen
Telefon 043 233 49 40 / Fax 043 233 49 01
fachverlag@smgv.ch, www.smgv.ch (→ Fachverlag/Shop)

Gratis-Download Merkblätter für SMGV-Mitglieder unter
«Unsere Dienste → Technische Dienste Maler oder Gipser → Merkblätter»

Impressum

Redaktion: GTK/M Gemeinsame Technische Kommission für das Malergewerbe SMGV
in Zusammenarbeit mit:

Brillux Schweiz AG
Dold AG
Lana Therm Naturbaustoffe
Naturolfloor GmbH
Sika Schweiz AG
Sto AG

Fotos:

Titelbild, Seite 6: Francesco Pasinelli SA
Seite 9: Technische Zeichnungen: Urs Müller Architekten und Planer SIA

Gestaltung: Lieber + Partner, Zürich

Im Auftrag des SMGV. Merkblatt Stand Februar 2017, © SMGV.

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

Grindelstrasse 2, Postfach, CH-8304 Wallisellen
www.smgv.ch, Telefon +41 (0)43 233 49 00